

Vertragsbedingungen zu den FP Sorglos-Paketen

Der Vertrag wird unter der Voraussetzung abgeschlossen, dass sich der Vertragsgegenstand (Maschine) in einem einwandfreien Zustand befindet. Erfolgt der Vertragsbeginn für Frankiermaschinen nicht 60 Monate und für Kuvertiermaschinen nicht 12 Monate nach Lieferung, so erfolgt vor Abschluss des Vertrages eine kostenpflichtige Überprüfung der Maschine und falls erforderlich, eine Instandsetzung. Über die Kosten der Instandsetzung wird dem Kunden ein entgeltpflichtiger Kostenvorschlag zur Genehmigung vorgelegt. Wenn der Kunde mit der von Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH (nachfolgend FP genannt) für notwendig gehaltenen Instandsetzung der Maschine vor Aufnahme der Maschine in den Vertrag nicht einverstanden ist, wird der Vertrag nicht wirksam. Bei Abschluss eines Sorglos-Paketes fallen keine Kosten für die Veranschlagung an.

1. Leistungsumfang

FP sichert den Leistungsumfang nur bei Einhaltung der umseitig genannten Frankier- / Kuvertierleistungen p.a. zu. Bei Überschreitung behält sich FP eine Einzelabrechnung auf Anfahrten, Arbeitszeiten und Ersatzteile vor.

1.1 Sorglos-Paket 1

Sorglos-Paket 1 beinhaltet unentgeltliche Reparaturen inklusive Transport durch einen von FP beauftragten Carrier nach Terminabsprache in die Zentralwerkstatt. Die Reparatur inklusive Transport erfolgt in der Regel innerhalb 48 Std.. Die Arbeiten erfolgen während der normalen Arbeitszeiten von FP.

1.2 Sorglos-Paket 2

Vertragsinhalte wie Sorglos-Paket 1, jedoch inklusive Ersatz- und Verschleißteile.

1.3 Sorglos-Paket 3

Das Sorglos-Paket 3 ist nur für Frankiermaschinen gültig und umfasst den kostenlosen Technikereinsatz, unentgeltliche Reparaturen und die Transport- und Werkstattkosten, falls Reparatur vor Ort nicht möglich. Der Technikereinsatz erfolgt in der Regel innerhalb 24 Std. nach Störungsmeldung. Die Arbeiten erfolgen während der normalen Arbeitszeiten von Mo.-Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr.

1.4 Sorglos-Paket 4

Das Sorglos-Paket 4 ist für Frankier- und Kuvertiersysteme gültig und umfasst zusätzlich zu den Vertragsinhalten des vorgenannten Sorglos-Paketes die für das jeweilige Frankier- und Kuvertiersystem notwendigen Wartungsintervalle.

Folgende Leistungen sind im Leistungsumfang Sorglos-Paket 3 und Sorglos-Paket 4 enthalten:

1.5.1 Reparatur bei Störung der Maschine in der Regel Vor-Ort (bei Bedarf in der Zentralwerkstatt des FP-Kundendienstes, Triftweg 21-26, 16547 Birkenwerder, oder in den jeweiligen Vertriebszentren) inklusive sämtlicher notwendigen Ersatz- und Verschleißteile, Überprüfung der Maschine, Kontrolle der Registerwerte, Abstimmung von Maschinenphasen, mögliche Neujustierung von Teilen sowie ein Software Servicecheck.

1.6 Folgende Leistungen sind im Leistungsumfang Sorglos-Paket 1 und Sorglos-Paket 2 enthalten:

1.6.1 Unentgeltliche Abholung und Anlieferung der Maschine zur Reparatur durch einen von FP beauftragten Carrier. Der Kunde hält hierfür eine transportsichere Verpackung, möglichst die Originalverpackung, vor. Gegen Kostenerstattung stellt FP das Verpackungsmaterial zur Verfügung. Die Reparatur erfolgt ausschließlich in der Zentralwerkstatt Birkenwerder.

1.6.2 Reparatur bei Störung der Maschine inklusive einer Wartung. Die Wartung beinhaltet die Reinigung und Überprüfung der Maschine, Kontrolle der Registerwerte, Abstimmung von Maschinenphasen, mögliche Neujustierung von Teilen sowie ein Software Servicecheck.

1.7 Folgende Leistungen sind im Leistungsumfang aller Sorglos-Pakete enthalten:

1.7.1 Die Störungsbehebung durch Inanspruchnahme des Service-Support, Telnr.: 01805/ 34 42 16 (Eur 0,14/Min.), sofern telefonisch möglich.

1.7.2 Software-Updates für die Frankiermaschine im Rahmen von Reparaturleistungen.

1.8 Folgende Leistungen sind im Leistungsumfang aller Sorglos-Pakete nicht enthalten und werden gesondert berechnet:

1.8.1 Jede weitere Reinigung die nicht im Rahmen von Reparaturleistungen durchgeführt wurde sowie die Lieferung und der Einbau der Klischees.

1.8.2 Software-Updates für Portocomputer.

1.8.3 Die Lieferung von Zubehör und Verbrauchsmaterial (Papierwaren, Farbbänder, Farbe, Abdeckhauben, Schlüssel, etc.).

1.8.4 Umbauarbeiten, Aufarbeitungen des Gehäuses und der Basis, die Anbringung von Zusatzeinrichtungen.

1.8.5 Arbeiten, die durch Änderung der Stromverhältnisse oder in Verbindung mit der Einführung neuer Arbeitsmethoden erforderlich werden.

1.8.6 Beseitigung von Schäden, die durch Verwendung von Zubehör oder Materialien verursacht werden, die FP nicht geliefert oder nicht empfohlen hat.

1.8.7 Arbeiten und Leistungen, die von der Deutschen Post AG verlangt oder aufgrund von Änderung in der Postverwaltung notwendig werden, nachdem die Genehmigung zum Betrieb der Maschine erteilt wurde.

1.8.8 Beseitigung von Schäden, die durch Nichtbeachtung der beigefügten Betriebsanleitung und Maschinenspezifikation des Herstellers oder durch Umstände entstanden sind, die mit dem normalen Verwendungszweck der Maschine nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

1.8.9 Programmänderungen oder Programmweiterungen, Formularumstellungen und Standortwechsel werden einschließlich der Transportkosten gesondert berechnet.

1.8.10 Alle Serviceleistungen bei Überschreitung der vertraglichen Volumen-Spezifikation.

1.9 Bei Eigentumswechsel der Maschine entfällt für FP die Verpflichtung zur Rückzahlung schon gezahlter Beträge.

1.10 Störungsmeldungen können Mo. – Fr. in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an den Service-Support, Telefonnummer: 01805/ 34 42 16 (Eur 0,14/Min.), gerichtet werden.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Die vereinbarte Jahrespauschale für das abgeschlossene Sorglos-Paket ist jeweils für ein Jahr im voraus zu entrichten. Die Entgelte sind netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungseingang fällig.

2.2 FP behält sich vor, den Jahrespauschalpreis zu ändern, wenn sich die den Pauschalpreis beeinflussenden Kostenfaktoren ändern. Die Veränderung wird wirksam mit ihrer Bekanntgabe und gilt ab dem in der Bekanntgabe genannten Zeitpunkt.

2.3 Ist der Kunde mit der Zahlung im Verzug, kann FP 8% Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB verlangen. Das Recht FPs zur Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. FP hat ferner das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages, bzw. vom Vertrag zurückzutreten.

3. Gewährleistung/Haftung

3.1 Ist die Leistung von FP mangelhaft, so kann der Kunde innerhalb der Gewährleistungspflicht von 12 Monaten Nachbesserung verlangen; schlägt diese fehl, so kann er Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

3.2 Alle weiteren Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Maschinen selbst entstanden, sind. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften gehaftet wird.

3.3 Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden binnen zwei Wochen nach Leistungsausführung bzw. -abnahme FP angezeigt werden.

3.4 Der Gewährleistungsanspruch entfällt, wenn Arbeiten an der Maschine durch nicht autorisierte Dritte oder durch den Kunden selbst vorgenommen wurden. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde Teile oder Zubehör verwendet, die nicht von FP bezogen oder empfohlen wurden sowie bei Überschreitung der vom Hersteller umseitig genannten Frankier- und Kuvertierleistung p.a.. In den vorgenannten Fällen hat FP das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen.

3.5 FP übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Verschulden bei Abschluss des Vertrages, aus positiver Forderungsverletzung oder außervertraglicher Haftung. Vom Haftungsausschluss nicht betroffen werden solche Fälle, in denen wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehandelt wird.

3.6 Der Kunde stellt FP von allen Ansprüchen Dritter frei, die über den Rahmen der Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

4. Vertragsdauer

4.1 Der Vertrag gilt für die Dauer von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

4.2 FP steht ein Recht zur fristlosen Kündigung zu, wenn aufgrund des Zustandes der Maschine eine Generalüberholung erforderlich wird, FP hierzu einen Kostenvorschlag vorgelegt hat und der Kunde sein Einverständnis zur Generalüberholung nicht erklärt hat.

5. Allgemeines

5.1 FP behält sich vor, ihre Leistungen durch Dritte (Vertragswerkstätten) zu erbringen. FP bleibt in diesem Fall Vertragspartner und gewährleistet die ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten gegenüber dem Kunden.

5.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung.

5.3 Von diesem Vertrag abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit in jedem Falle der Schriftform.

5.4 Soweit durch diese Vertragsbedingungen keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von FP.

5.5 Für den Fall, dass eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sind, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die unwirksame Bedingung ist von beiden Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

5.6 Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Francotyp-Postalia Vertrieb und Service GmbH vereinbart.

Stand 01.04.09